

Dienstleistungen A – Z

Abmeldung / Wegzug

Für die Abmeldung aus unserer Gemeinde bitten wir Sie, innert 14 Tagen ab Wegzug, Online über www.eumzug.swiss oder persönlich bei uns am Schalter der Einwohnerdienste vorbeizukommen.

Damit wir Ihre neue Adresse erfassen können, benötigen wir folgende Unterlagen:

SchweizerInnen

- Meldebestätigung (wenn noch vorhanden)
- Reisepass oder Identitätskarte
- Neue Adresse
- Wegzugsdatum

AusländerInnen

- Original Ausländerausweis
 - Reisepass oder Identitätskarte
 - Neue Adresse
 - Wegzugsdatum
-

Wussten Sie schon?

- ⇒ Auch ein Umzug (Wohnungswechsel) innerhalb eines Gebäudes ist melde-/registrierungspflichtig. (Registerharmonisierungsgesetz, Art. 8)
- ⇒ Für eine Zuweisung der Gebäude-/Wohnungsdaten können die Einwohnerdienste einen Mietvertrag oder eine Bestätigung Untermiete/Eigenheim verlangen. (Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Einwohnerregister des Kanton Thurgau, §7 Abs. 2)
- ⇒ Wer in eine Gemeinde zuzieht, innerhalb der Gemeinde umzieht oder aus der Gemeinde wegzieht, hat dies innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden. (Gesetz über das Einwohnerregister Kanton Thurgau, §7 Abs. 1) 

[zu den Dienstleistungen A – Z](#)